

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung Kölner Sportfreianlagen**

### Beschlussorgan

Sportausschuss

| Gremium                            | Datum      |
|------------------------------------|------------|
| Sportausschuss                     | 09.04.2013 |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim)      | 15.04.2013 |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)   | 18.04.2013 |
| Bezirksvertretung 7 (Porz)         | 23.04.2013 |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)   | 25.04.2013 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes)       | 25.04.2013 |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk)         | 25.04.2013 |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 29.04.2013 |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)   | 06.05.2013 |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)    | 13.05.2013 |
| Sportausschuss                     | 28.05.2013 |

### Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt die vorgelegte Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung Kölner Sportfreianlagen. Er ermächtigt die Verwaltung, je nach Auslastung der personellen Kapazitäten und unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung, zu diesem Zweck auch die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Durchführung von Projekten zu beauftragen.

Zur Realisierung der Projekte stehen in den Haushaltsjahren 2013 – 2017 im Teilfinanzplan 0801, für Investitionsmaßnahmen jährlich Mittel in Höhe von 4.500.000,-- € zur Verfügung.

Jedes Projekt der Prioritätenliste wird als Einzelvorlage dem Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Auf vielfachen Wunsch legt die Sportverwaltung eine Prioritätenliste von funktional stark eingeschränkt nutzbaren Tennenplätzen vor, die in moderne Kunstrasenplätze umgewandelt werden sollen.

Es ist vorgesehen, in den nächsten fünf Jahren durch das Sportamt insgesamt 15 Sportfreianlagen zu modernisieren bzw. zu sanieren, demnach fallen pro Jahr drei Projekte an.

Es gibt eine Reihe von gewichtigen Gründen eine Umwandlung in Kunstrasenplätze vorzunehmen.

Folgende Vorteile sind zu nennen:

- weitestgehend witterungsunabhängig,
- sofortige Nutzung nach Schlechtwetterperioden,
- Förderung des technischen Spiels durch die Ebenheit des Kunstrasens,
- hohe Nutzungsintensität,
- geringere Pflegekosten im Vergleich zu anderen Belägen,
- Attraktivitätssteigerung durch multifunktionale Nutzung.

Dazu sind in den Haushaltsjahren 2013 – 2017 im Teilfinanzplan 0801, für Investitionsmaßnahmen jährlich Mittel in Höhe von 4.500.000,-- € vorgesehen.

Hinsichtlich der Festlegung der Prioritätenrangfolge wurde der Zustand der Altanlagen fachlich beurteilt, darüber hinaus sind mit dem Fußballkreis Köln, verschiedenen Vereinen und Bürgerämtern Abstimmungen getroffen worden.

Zur prioritätsmäßigen Festlegung wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- baulicher Zustand der Altanlage,
- vereinspezifische Strukturen wie Anzahl der Mannschaften (Jugend- und Frauenmannschaften), Spielklasse,
- Mischnutzung der Sportanlage durch Schulen, Vereine, Jugendeinrichtungen.
- Kieselrot und Schwermetall belastete Sportanlagen,
- Berücksichtigung von bereits vorhandenen Kunstrasenplätzen in den Bezirken.

Zur Modernisierung der Sportanlagen sind in der Sportverwaltung zwei Planerstellen besetzt, davon ist eine Stelle bis 2015 befristet.

Ferner gibt es noch Sportanlagen die Kieselrot und Schwermetall belastet sind. Es handelt sich dabei um Sportflächen, auf denen nach durchgeführten Untersuchungen Grenzwertüberschreitungen vorliegen und eine Sanierung erforderlich ist. Bei diesen Sportanlagen handelt es sich um Überschreitungen der Werte für Dioxine, Furane und Schwermetalle.

Nach einer im Jahr 1991 durch das Land NRW durchgeführten Kieselrot – Studie zeigten die Analyseergebnisse der Dioxin – Untersuchungen, dass die Dioxin - Konzentration bei allen untersuchten Personen im Bereich der in der BRD vorhandenen Hintergrundbelastung liegen.

Das Sportamt hat zwischenzeitlich weitere mit Kieselrot belastete Sportanlagen saniert.

Es ist beabsichtigt, Sportanlagen mit Kieselrot- und Schwermetallbelastung, die in der Anlage 1 mit b) gekennzeichnet sind, in den Jahren 2013-2014 zu sanieren.

Zur Sanierung der Sportanlagen können Landesmittel beantragt werden, die je nach Einstufung der Förderfähigkeit bis zu 80% der Sanierungskosten betragen können. Die restlichen 20 % an erforderlichen Mittel müssen aus dem Teilfinanzplan 0801 für Investitionsmaßnahmen finanziert werden.

Nach erfolgter Sanierung sollen die Sportanlagen mit wieder nutzbaren Sportflächen ausgestattet werden. Dieser sogenannte Rückbau ist ebenfalls aus dem Teilfinanzplan 0801 für Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Erfahrungsgemäß wird jede Modernisierungsmaßnahme von der Planungsaufnahme bis zur Fertigstellung ca. zwei Jahre in Anspruch nehmen, kommt die Sanierung einer belasteten Sportfläche hinzu, muss mit ca. drei Jahren kalkuliert werden.

Zu diesem Zweck wird die Sportverwaltung ermächtigt, je nach Auslastung seiner personellen Kapazitäten, auch die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Realisierung von Projekten zu beauftragen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Vereine eine Baubehilfe zur Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz beantragen.

#### Anlagen

1. Liste der erforderlichen Generalinstandsetzungen und Sanierungen mit Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze und Kunststofflaufbahnen.
2. Liste und Stadtkarte über Bestand, Bau und Planung von Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet Köln.
3. Übersicht der vorhandenen Kunstrasenplätze in den Bezirken nach Realisierung der Prioritätenliste